

Schaffhauserstr. 104 / Postfach  
8152 Glattbrugg  
Tel. 044 363 04 17  
Fax 044 350 02 88  
[www.szda.ch](http://www.szda.ch)  
[info@szda.ch](mailto:info@szda.ch)

## Neue Bildungsverordnung und neuer Bildungsplan für Dentalassistent\*innen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie bestimmt schon erfahren haben, sind seit dem 1. Januar 2020 die neue Bildungsverordnung und der neue Bildungsplan für die Ausbildung der Dentalassistent\*innen EFZ in Kraft, die seit dem Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass seit August 2020 alle Lernenden, die ihre Ausbildung neu beginnen, nach den neuen Ausbildungsbestimmungen ausgebildet werden. Die Lernenden im 3. Lehrjahr, welche ihre Ausbildung 2022 abschliessen, werden noch nach den bisherigen Ausbildungsbestimmungen ausgebildet und geprüft.

Der neue Bildungsplan und die neue Bildungsverordnung können auf der Homepage der SZDA heruntergeladen werden: [www.szda.ch](http://www.szda.ch) → Downloads → Neuer Bildungsplan und Bildungsverordnung ab Schuljahr 2020 gültig für die Ausbildung ab 01.01.2020.

Die Schwerpunkte sind vermehrte und intensivere Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieb – Schule – und dem Anbieter der überbetrieblichen Kurse (SZDA).

Auf der Rückseite haben wir Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der neuen Ausbildung zusammengestellt. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Rechnung für die ÜK/Schule nach den neuen Bestimmungen höher ausfällt.

### Wichtige und informative Links:

<a href="http://www.lv.berufsbildung.ch">www.lv.berufsbildung.ch</a>	Lehrverträge / Bildungsbericht / Erläuterungen zum Bildungsbericht
<a href="http://www.mba.zh.ch">www.mba.zh.ch</a>	Beratung / Downloads von verschiedenen Formularen und Merkblätter sowie andere wichtige Informationen
<a href="http://www.sso.ch">www.sso.ch</a>	Berufsbilder → Dentalassistentin → Bildungsplan ab 01.01.2020
<a href="http://www.szda.ch">www.szda.ch</a>	Downloads → Neuer Bildungsplan und Bildungsverordnung ab Schuljahr 2020
<a href="http://www.pk75.ch">www.pk75.ch</a>	Informationen zum QV

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement in der Berufsbildung im Beruf Dentalassistent\*in.

Mit freundlichen Grüßen

**SZDA**

Schule Zürich für Dentalassistentinnen



Dr. med. dent. C. Bosshardt  
Präsidentin SZDA



Dr. med. dent. D. Altherr  
Präsident ÜK-Kommission



Dr. med. dent. M. Aeschbacher  
Präsident PK-Kommission

Seit dem 01.01.2020 ist die neue Bildungsverordnung mit dem dazugehörigen Bildungsplan in Kraft.

Die Umsetzungspapiere wurden durch die OdA (SSO und SVDA) sowie Vertreterinnen und Vertretern der drei Lernorte entwickelt. Da der Bildungsplan neu in Handlungskompetenzen strukturiert ist, werden diese anhand von Arbeitssituationen veranschaulicht. Somit werden den Lernenden die Fachkompetenzen sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt.

Im neuen Bildungsplan auf Seite 9 finden Sie die 7 Tätigkeitsbereiche / Handlungskompetenzbereiche.

### **Was ist neu?**

**Der Bildungsplan ist nach dem handlungskompetenzorientierten Modell aufgebaut.** → Bessere Ausrichtung auf die Praxis. Die Leistungsziele sind allgemeiner formuliert, die Konkretisierung erfolgt in Umsetzungsdokumenten.

**10 ÜK-Tage zu 8 Std.;** aufgeteilt auf 3 Kurse (1. Lehrjahr / 2. Lehrjahr / 3. Lehrjahr)  
Nach bisheriger Bildungsverordnung waren 7 ÜK-Tage auf alle drei Lehrjahre verteilt.

### **Anpassungen beim QV**

Gewichtung und Dauer

- Praktische Prüfung: Dauer neu 3 Std. (inkl. bildgebende Diagnostik) → bisher 2 Std.
- Berufskennnisse, schriftlich: Dauer 3 Std. (inkl. bildgebende Diagnostik) → bisher 4 ½ Stunden
- Die bildgebende Diagnostik wird 30 Minuten praktisch geprüft → Gewichtung 70%, sowie 30 Minuten schriftlich → Gewichtung 30%

Das QV ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen wird.
- der Qualifikationsbereich «bildgebende Diagnostik» mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen wird.
- als Gesamtnote mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen wird.

Das erste QV nach den neuen Ausbildungsbestimmungen findet 2023 statt.

Die Lernenden, welche sich jetzt in der Ausbildung befinden, werden 2022 zum letzten Mal nach den bisherigen Ausbildungsbestimmungen geprüft. Die Wiederholungen dieses QVs werden bis 2024 möglich sein.

Beachten Sie bitte, dass Wiederholungen des **Fachunterrichts** für Lernende nach den bisherigen Ausbildungsbestimmungen nicht mehr möglich sein werden.

### **Die Ausbildungen an den drei Lernorten (Berufsschule/ÜK/Praxis) sind aufeinander abgestimmt.**

- Kernstück und verbindendes Element der Umsetzungsdokumente ist die Lernkoordinationstabelle (siehe Anhang 3, Seite 47, im Bildungsplan).
- Lerndokumentationsordner: Ausbildungsprogramm Betriebe, Anhang 2 «Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit», Lernberichte, Testatblätter und Bildungsberichte

Die Schulen sind seit längerer Zeit daran, die Lehrpersonen und ÜK-Instruktorinnen zu schulen. Die Lehrpersonen beschäftigen sich mit der Digitalisierung im Unterricht sowie der Digitalisierung generell an den Schulen modeco (Zürich), BFS und ZAG (Winterthur).

### **Die Lernenden arbeiten in den Schulen mit ihrem eigenen Laptop (BYOD = bring your own device). Die Skripte müssen vorgängig in Eigenverantwortung bestellt werden.**

Die SZDA bietet einen 3½-stündigen Online-Abendkurs an, in welchem die Anwendung der neuen Bildungsverordnung und des neuen Bildungsplans erläutert und der Umgang mit der Lerndokumentation geschult wird. Die Informationen dazu finden Sie unter [www.szda.ch](http://www.szda.ch) → Weiterbildung/Fortbildung